

N^{ro}. 82.1

Dienstag den 10. Juli

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 840. (3)

Nr. 13141.

Z. 861. (2)

Nr. 16109.

E u r r e n d e

K u n d m a c h u n g.

Durch die Beförderung des k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlamts-Kassiers, Anton Gerbl zum Controllor, ist bei dem hierortigen k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlamte die Stelle des Kassiers in Erledigung gekommen, mit welcher ein systemisirter jährlicher Gehalt von Sieben Hundert Gulden C. M., und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstaution von Ein Tausend Gulden C. M. verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche um diese Stelle mit allen, ihre Befähigung zu derselben, ihre Moralität und das Vermögen zum Cautionserlage nachweisenden Belegen bei dieser Landesstelle bis zum 24. Juli l. J. verlässlich im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 11. Juni 1832.

Anton Einher m. p.
k. k. Regierungs-Secretär.

des k. k. illyrischen Guberniums. — Der allerhöchsten Ortes erweiterte Wirkungskreis der Landesstelle in Gewerbsangelegenheiten wird bekannt gemacht. — Allerhöchst Seine Majestät haben laut eines herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. v. M., Zahl 9558, mit allerhöchster Entschliebung vom 28. April d. J., allergnädigst geruhet, zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges den Wirkungskreis der Landesstellen überhaupt zu erweitern, und dabei insbesondere zu bestimmen: 1.) bei Gewerbsverleihungen, wenn durch den Spruch der Landesstelle die Entscheidung der ersten Instanz bestätigt wird, findet kein weiterer Recurszug mehr Statt. — Wird aber bei Abweisungen nach einiger Zeit und bei veränderten Umständen die Gewerbsverleihung neuerdings von demselben oder anderen Impetranten angefordert, so ist das Gesuch stets wieder bei der ersten Instanz anzubringen, und wie ein ganz neues Ansuchen zu verhandeln; 2.) auch gegen Erkenntnisse der Landesstellen bei Uebertretungen der Marktordnung, und der bestehenden Gewerbs-Polizeivorschriften, dann bei einfachen Polizeivergehen findet ein weiterer Recurs nicht Statt, wenn durch ein solches Erkenntnis die Entscheidung der Unterbehörde bestätigt wird; deshalb ist strenge darauf zu sehen, daß selbst in jenen Fällen, wo der Recurszug zulässig ist, die gesetzlichen Fristen genau eingehalten werden. — Die Kreisämter werden nun beauftragt, diese allerhöchsten Bestimmungen im gewöhnlichen Wege allgemein kund zu machen. — Laibach am 22. Juni 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 841. (3)

ad Sub. Nr. 13882.

K u n d m a c h u n g.

Aufhebung des Sanitäts-Cordons an der kustenländischen, venetianisch und tyrolischen Gränze. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 11. Juni 1832, zu befehlen geruhet, den längs der Gränze Tyrols, des lombardisch-venetianischen Königreiches, dann der österreichischen und ungarischen Küstenländer bestehenden Sanitäts-Cordon aufzulösen, und die Freiheit des inneren Verkehrs, wie sie vor der Errichtung dieses Cordons bestand, wieder herzustellen. — Hiernach hat es insbesondere vonden, mit der Gubernial-Kundmachung vom 1. Juni d. J., Zahl 11403, eröffneten Vorschriften für Reisende und Waaren, abzukommen. — Von k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 28. Juni 1832.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 860. (2) Nr. 7832.

K u n d m a c h u n g.

Nach eingelangter hoher Gubernial-Verordnung, ddo. 7. d. M., Zahl 12325, werden alle Contumaz- und Kastellgebäude an der Möttlinger Kulpabrücke, bestehend aus sieben Kaliben, einer Kapelle, einem Kastellgebäude, alle Umfangsverplantungen und sämtliche Inventarialstücke am 24. und 25. k. M. Juli an dem Platze dieser Gebäude, in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Früh, und von 3 bis 6 Uhr Abends, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung unter folgenden Bedingungen hintangegeben, daß 1.) der Ersteher dieser Gebäude verbunden ist, diese in der anberaumten Frist von vier Wochen auf eigene Kosten wegzuräumen; 2.) zum Ausrufspreis der erhobene Schätzungswert angenommen ist; endlich 3.) sich die Ratification des hohen Guberniums vorbehalten werde. — Die nähere Beschreibung dieser Gebäude, so wie die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll kann sowohl bei dem Neustädter Kreisamte, als auch bei dem k. k. Gränzollamte Möttling eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt den 23. Juni 1832.

3. 852. (3) Nr. 7795.

K u n d m a c h u n g.

Wegen beizuschaffenden Bedarf des hiesigen Priesterhauses an verschiedenen Materialgegenständen, als: Tuch, Perkal, Kanafas, Leinwand, schwarzwollene Strümpfe, Schuhe, Kasorhüte und dergleichen, wird für das ein tretende Schuljahr 1832/33, in Folge hoher Gubernial-Weisung vom 23. Juni l. J., Zahl 12019, am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Welches zur Wissenschaft der Lieferungslustigen hiemit bekannt gegeben wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. Juli 1832.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 866. (2) Nr. 639.

Jagden- und Fischereien-Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyr. Cameral-Befälde-Verwaltung, ddo. 5. Juli 1832, Nr. 12546, 2788 D., die versteigerungsweise Verpachtung der zu den Staatsherrschaften Landstraß und

Pleterjach gehörigen hohen und niedern Jagdbarkeiten, dann der Fischereien letzterer Herrschaft, am 24. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei werden abgehalten werden. — Wozu man die Pachtlichhaber mit dem Beisatze einladet, daß die dießfälligen Bedingungen allhier täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 27. Juni 1832.

3. 865. (2) Nr. 639.

Gärten-, Wiesen- und Weingärten-Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlöbl. k. k. illyr. Cameral-Befälde-Verwaltung, ddo. 5. Juli 1832, Z. 12546/2788 D., die versteigerungsweise Verpachtung einiger Staatsherrschaft Landstrasser Meiereygründe, nämlich der 2. Hälfte der Wiese Oberh, des Pfarrers-Gartens, des Gartens hinter dem Stall, der stiftlichen Wiese Oberh, des Convents-Gartens, des Prälaten-Gartens, des Gartens unter der Kanzlei, und jenes bei der Pfarrkirche St. Jacobi zu Landstraß; ferner der zur nämlichen Herrschaft gehörigen Dominical-Weingärten Gorentsitsch und Flobotitsch, am 23. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden. Wozu die Pachtlichhaber zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen allhier täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 27. Juni 1832.

3. 835. (3)

A n k ü n d i g u n g.

In Gemäßheit der hochlöblichen königl. ungar. Statthaltereis-Entschließung, ddo. 9. April 1832, Nr. 9543, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die im Culpas-Flusse, an denen Kataracten bei Szrediesko, Degoy, Pokupszko (löbl. Agramer Comitat) befindlichen, die Schifffahrt bei kleinen Wasser hemmenden Felsenmassen, aus dem Flußbette ausgesprengt und ausgehoben werden sollen; welche Arbeit nach dem Sinne der obcitirten hohen Verordnung, im Licitationswege, dem Mindestfordernden zu übergeben seyn wird. — Demzufolge werden Diejenigen, welche die obgenannte Sprengung der Felsen zu bewerkstelligen gedenken, hiemit höflichst eingeladen, sich auf den 12. Juli 1832, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, in dem Magistrats-Gebäude der königl. Freistadt Carlstadt, in der

Kanzlei des Herrn Stadthauptmanns gefälligst einzufinden. — Wobei jedoch Folgendes vorläufig allgemein bekannt gegeben wird: — 1. Da die Absicht der hochlöbl. königl. ungarischen Statthalterei dahin gehet; daß die obbenannten Schiffahrts-Hindernisse, noch im Laufe dieses Jahres, nach Maßgabe des günstigen Wasserstandes aus dem Wege geräumt werden sollen; so dürfte es dem Zwecke mehr entsprechen, wenn die gedachte Felsensprengung an den drei obgenannten Puncten zu gleicher Zeit vorgenommen wird. — Demnach kann diese Arbeit auch mehreren Unternehmern gleichzeitig anvertraut werden; nur unter der Bedingung, daß gleichzeitig an allen drei Puncten gearbeitet werde; könnte einem einzigen Unternehmer das Geschäft im Ganzen übergeben werden. — 2. Jeder Licitationslustige hat vor Beginn der Versteigerung das Badium im baren Gelde und zwar: Für Szredicsko 500 fl.; für Degoy 1000 fl.; für Pokupzko 300 fl. C. M. zu erlegen, welches Badium nach geschlossener Licitation, Denenjenigen, welche keine Arbeit übernommen haben, zurückgestellt, von dem mindestfordernden Unternehmer jedoch auf Abschlag der zu erlegenden 20percentigen Caution rückbehalten werden wird. — 3. Jeder Unternehmer hat die bei dieser Felsensprengung nöthigen Requisiten, Werkzeuge, Materialien und Arbeitsleute aus Eigenem zu bestreiten; nur im Falle besonderer und unvermuthet eintretender Elementar-Ereignisse, wird demselben zur Sicherung seines Eigenthumes die nöthige Hülfe von Seite der Bauleitung gegeben. — 4. Die zur Verhinderung der heftigen Strömung an den Cataracten nöthige Absperrung des Flusses, hat der Unternehmer auf eigene Kosten herzustellen, und selbe nach beendigter Felsensprengung aus dem Flußbette wieder auszuheben. — 5. Bei Beginn der Arbeit wird dem mindestfordernden Unternehmer ein angemessener Vorschuß zur Beischaffung der nöthigen Requisiten und Erfordernisse gegeben, im weitern Verfolg der Arbeit aber, keine Anticipation mehr verabfolgt. Dagegen steht es dem Unternehmer frei, nach gehörig in das Verdienen gebrachten Vorschuß, nach Maßgabe der bereits ausgesprengten, und in Klüftern durch den Unternehmer aufgestellten Steinen, die Abrechnung mit der Baucassa zu pflegen. — 6. So wie es dem Unternehmer frei steht, die Abrechnung mit der Baucassa zu pflegen, eben so bleibt es der Bauleitung unbenommen: im Falle der Unternehmer die Felsensprengung auf den bestimmten Termin (wobei jedoch auf die Elementar-

Ereignisse billige Rücksicht genommen werden wird) nicht beendigen, oder nach der Vorschrift bewerkstelligen sollte; diese Arbeit durch andere Unternehmer auf Kosten des Ersteren beendigen zu lassen. Weswegen 7. der sechste Theil des ganzen licitationsmäßig bestimmten, und für gedachte Steinsprengung accordirten Geldbetrages, bis zur geschehenen Revision des Werkes, in der Baucassa rückbehalten, und erst nach vorschrift- und zweckmäßig befundener Arbeit ausgefolgt werden wird. — 8. Zur Sicherstellung des Allerhöchsten Aerariums, hat der Unternehmer als Caution, 20 Percent von dem licitationsmäßig accordirten Geldbetrage, der gesammten zur Ausprengung übernommenen Felsenmasse, entweder im baren Gelde, oder in Staats-Obligationen, nach dem börsenmäßigen Course, oder in verhypothecirten und schuldenfreien Grundstücken und sonstigen Realitäten, an die Baucassa zu erlegen. — 9. Die näheren Contracts-Bedingnisse können: Zu Fiume bei dem königl. dirigirenden Gubernial-Ingenieur Herrn Baron v. Portner, dann zu Carlstadt bei dem politischen Commissär und Culpabau-Rechnungsführer Herrn Paul v. Sivovich, und endlich zu Agram bei dem bauleitenden königl. dirigirenden Ingenieur im Königreiche Croation, Herrn Ludwig Berger, bei welchen auch die auf diese Arbeit Bezug habenden Pläne erliegen, eingesehen werden. — 10. Nach vollendeter und abgeschlossener Licitation werden keine nachträglichen Anbote angenommen. — 11. Die Verpflichtung die eingegangenen Contracts-Bedingnisse zu erfüllen, beginnt für den Unternehmer von dem Tage des unterfertigten Contracts, für das hohe Aerarium von dem Tage der erfolgten Ratification. — Agram am 25. Juni 1832.

Ludwig Berger m. p.
 kön. dirig. Ingenieur im Königreiche Croation.
 Paul v. Sivovich m. p.
 politischer Commissär und Culpabau-Rechnungsführer.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 847. (2) Nr. 1283.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seyen auf Ansuchen des Georg Jallitsch von Windischdorf, wider Johann Schinkel von Niederloschin, in die executive Feilbietung der, zu Niederloschin, Haus-Nr. 8 liegenden Hube, wegen schuldigen 24 fl. 57 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsatzungen,

und zwar: auf den 24. Juli, 30. August und 29. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschoe am 28. Mai 1832.

Z. 850. (2)

Nr. 1712.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Nulli, durch Franz Mader v. Kerndorf, wider Michael Stampfel v. Göttenitz, in die executive Feilbietung der, mit Pfandrecht belegten ganzen B. Hube, sub Rect. Nr. 2133, Haus Nr. 28, und Fahrnisse wegen schuldigen 288 fl. 22 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar: auf den 23. Juli, 30. August und 20. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter denselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschoe den 27. Juni 1832.

Z. 849. (2)

Nr. 1713.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Franz Mader von Kerndorf, Curator des Mathias Mitsch'schen Verlasses zu Göttenitz, in die freiwillige Versteigerung der in 718 Urb. Hudgrund inventarisch auf 1860 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten zu Göttenitz, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 23. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realitäten bestimmt worden.

Dessen sämtliche Vicitationslustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß das Inventarium und die Schätzung in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen werden können.

Bezirksgericht Gottschoe den 27. Juni 1832.

Z. 859. (3)

ad Just. Nr. 239.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Trefsen in Unterkrain, wird hiemit Jedermann öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Joseph Orel, Gewaltsträger des Joseph Luckmann, Handelsmann zu Laibach, wider Anna Omachen, verehelichten Ilowar von Eippnig, in die executive Feilbietung des, der Leptern angehörigen, im Weingebirge Uschenthal liegenden, der löblichen Armenfond's Herrschaft Landspreis, sub Prot.

Nr. 448/336, und Stift. Nr. 147, bergredtlichen Weingartens und Mobilars, als: 2 abgetragene Weiberröcke, 2 Bettstätten, 1 Matrage, 1 Decken, 1 Leintuch, 3 Verschläge, 1 Faß 30 Eimer haltend, 2 Bottiche, 3 Zuber, 2 Butten, 1 Krampe, 2 Zuber mit Kraut und Rüben, 8 Hauen, 1 Kleidertrube, 1 Kasten, 2 Fässer, 1 Presse, 1 Faß in Uschenthal, 2 Hauen, 1 Wanduhr, Rüdengeswürz überhaupt, 1 Holzbacke, 1 kleinere Holzbacke, 1 Sperrkette, gewilliget, und hiezu drei Tagssagungen, als: für die Realität der 30. Mai, 30. Juni und 30. Juli, und für das Mobilare der 18. Mai, 1. Juni und 15. Juni l. J., mit dem Beisage anberaumat, daß, falls weder die Realität noch die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagssagung an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten und letzten Feilbietungs-Tagssagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden. Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen in Loco der Realität zu Uschenthal und des Mobilars zu Eippnig zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die dießfälligen Bedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei oder aber bei dem Executionsführer eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Treffen am 30. April 1832.

U n m e r k u n g. Von der Mobilar-Feilbietung hat es kein Abkommen.

Bei der zweiten Feilbietungs-Tagssagung konnte die Realität nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden.

Z. 858. (3)

Nr. 661.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 30. Jänner d. J. verstorbenen Martin Juvan, was immer für einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu solchem Verlasse etwas schulden, haben zu der vor diesem Gerichte als Abhandlungs-Instanz, auf den 14. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagssagung so gewiß zu erscheinen, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen ihres Ausbleibens selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Neudegg am 23. Juni 1832.

Z. 857. (3)

Nr. 1774.

W i d e r r u f u n g.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird die mit dießgerichtlichem Edicte vom 16. Juni d. J., Zahl 1659, ausgeschriebene Feilbietung des, dem Franz Meßnartschitsch gehörigen Ackers nebst Anfaat, über Anlangen des Joseph Kobleutscher von Pratschna, Cessionär des Executionsführers Michael Kokail bis auf weiteres Ansuchen hiemit widerrufen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 2. Juli 1832.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 7. Juli 1832.

Hr. Friedrich v. Sunsttau, Ober-Lieutenant vom Genie-Corps, von Linz nach Triest. — Hr. Carl Catanei Edler v. Momo, k. k. Subernal-Rath und Polizei-Director zu Triest, von Triest nach Rohitsch. — Fräulein Kappus von Pichelstein, Stiffts-Fräulein; Hr. Johann Concina, Vermittler, und Hr. Anton Loti, Handlungs-Agent; alle drei von Görz nach Rohitsch.

Den 8. Hr. Ignaz Wittner, Ingrossist beim Baudepartement der Staatsbuchhaltung zu Triest, von Wien nach Triest. — Hr. Leopold Schiff, Handelsmann, von Neuhaus nach Triest. — Hr. Christoph von Stetten, Handelsmann; Frau Barbara von Stetten, Rentiers-Witwe, mit zwei Töchtern, und Hr. Julius Buchhard, Handelsmann; alle drei von Triest nach Augsburg. — Hr. Daniel Dutilh, dänischer Consul, mit Familie; Hr. Johann Petinello, Handelsmann; Hr. Elestin Montovani, Tribuna's-Rath, und Hr. August Martinez, Adjunct bei der k. k. General-Polizey-Direction zu Venedig; alle vier von Triest nach Rohitsch.

Cours vom 4. Juli 1832.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	86 9/16	
detto docto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	44 1/4	
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	175 1/2	
	(Mercurial) (Domejt.)	
	(C. M.) (C. M.)	
Obligationen der Stände		
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } zu 2 1/2 v. H. } zu 2 1/4 v. H. } zu 2 v. H. } zu 1 3/4 v. H. }	— — — 37 3/5 —

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 7. Juli 1832.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl. 30 3/4 kr.
—	Rufuruz	— " — "
—	Halbfrucht	— " — "
—	Korn	2 " 11 "
—	Gerste	1 " 48 "
—	Hirse	2 " 53/4 "
—	Heiden	1 " 52 "
—	Hafer	1 " 17 2/4 "

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 4. Juli 1832:

64. 80. 11. 12. 62.

Die nächste Ziehung wird am 14. Juli 1832 in Grätz gehalten werden.

3. 885. (1)

Nachricht.

Das Haus unter Cons. = Nr. 70, in der Pollana-Vorstadt, ob der Schießstätte, sammt dem dazu gehörigen Gemeintheil, ist täglich aus

freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem im nämlichen Hause wohnenden Eigenthümer zu erfahren.

Laibach am 9. Juli 1832.

3. 872. (1)

Nachricht

für

die hochwürdige Geistlichkeit.

In der Eger'schen Buchdruckerei, Spital-Gasse, Nr. 267, sind die sogenannten Ausfragsbögen, aus denen nach Belieben und Bedarf kleinere oder größere Ausfragsbücher gebunden werden können, zu haben.

Die Rubriken sind so eingerichtet, daß der Status animarum leicht in Evidenz erhalten wird, indem selbe die Patschaft, den Wulsgarnamen, Character, die Zeit der Geburt, Firmung, ersten Beicht und Communion, die Kenntniß der Religion, der Standesänderung und die des Todes enthalten, und auf die Dauer vom Jahre 1833 bis 1888 berechnet.

Um die eigentliche Hausfamilie von den Inwohnern und Diensthöthen zu scheiden, sind die gedachten Bögen doppelter Art.

Das Buch von jeder Gattung auf Median-Kanzley-Papier gedruckt, kostet 45 kr.

3. 873. (1)

Nr. 1097.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Misklstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Stofitsch, Vormund der minderjährigen Maria Emen von Mlaka, in die executive Feilbietung der, dem Peter Emen zu Kofritz gehörigen, dem Gute Obergörttschach, sub Urb. Nr. 142 dienstbaren, gerichtlich auf 418 fl. 20 kr. M. N. geschätzten, mit dem Pfandrechte belegten halben Hube, gewilliget, und deren Vornahme auf den 31. Juli, 30. August und 29. September l. J., jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, im Orte Kofritz mit dem Beisage anberaumt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsziehung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtsstanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Misklstätten zu Krainburg am 28. Juni 1832.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 869. (1)

Nr. 14268.

Concurs = Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der im Provinzial-Straf-
 hause zu Laibach erledigten Aufseherstelle. —
 Im k. k. Provinzial-Strafhause zu Laibach
 ist eine Aufseherstelle in Erledigung gekommen,
 mit welcher nebst der freien Wohnung und der
 Civilmontour ein fixer Gehalt von jährlich
 150 fl. M. M., dann ein Natural-Deputat
 von jährlich sechs Klafter Brennholz und 12
 Pfund Unschlittkerzen verbunden ist. — Dieß
 wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kennt-
 niß gebracht, daß Jene, welche sich zu diesem
 Dienstposten geeignet glauben, und sich darum
 zu bewerben denken, in ihren dießfälligen ge-
 hörig zu documentirenden Gesuche, nebst Ge-
 burtsort, Alter, bisheriger Beschäftigung und
 früherer Dienstleistung vorzüglich zu erweisen
 haben, daß Bittsteller sich im ledigen Stande
 befinden, und daß selbe mit guter Moralität,
 auch eine gesunde und starke Leibes-Constitu-
 tion verbinden, und der deutschen und kraine-
 rischen Sprache kundig sind, die dießfälligen
 Competenzgesuche sind bis 6. August d. J. bei
 der Landesstelle zu überreichen. Wünschenswerth
 ist es ferner noch, daß die Bittsteller sich wo
 möglich persönlich bei der k. k. Provinzial-
 Strafhausverwaltung zu Laibach stellen, um
 ihre Dienstesfähigkeit beurtheilen zu können.
 — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach
 am 1. Juli 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 863. (1)

Nr. 4348.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte
 in Krain wird dem abwesenden, unbekannt
 wo befindlichen Franz Rosmann, recte Ra-
 copp, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:
 Es habe wider denselben bei diesem Gerichte
 Joseph Martintschitsch, wegen aus dem Schuld-
 schein, ddo. 1. Juni 1831, intab. 3. Mai
 l. J., schuldigen 122 fl. M. M. sammt 5 o/o
 Interessen, die Klage eingebracht, und um
 richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsaz-
 zung zur Verhandlung der Nothdurften nach
 §. 298 a. G. D. auf den 1. October l. J.,
 Früh 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet
 worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten die-
 sem Gerichte unbekannt, und weil selber viel-
 leicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist,
 so hat man zu seiner Vertheidigung und auf
 seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Ge-

richtsadvocaten, Dr. Johann Oblak, als Cu-
 rator bestellt, mit welchem die angebrachte
 Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsord-
 nung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Rosmann, recte Racopp, als Be-
 klagter, wird sonach dessen zu dem Ende erin-
 nert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst
 erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten
 Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu
 geben, oder auch sich selbst einen andern Sach-
 walter zu bestellen und diesem Gerichte nam-
 haft zu machen, und überhaupt im rechtlichen
 ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen
 möge, insbesondere, da er sich die aus seiner
 Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bei-
 zumessen haben wird.

Laibach am 19. Juni 1832.

Z. 873. (1)

Nr. 2998.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in
 Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die
 Maria Maiditsch, pensionirte Kanzleidiener-
 Witwe am 17. März 1832 ohne letztwillige
 Anordnung und mit Rücklassung einigen Ver-
 mögens, in Laibach gestorben ist. Es haben da-
 her Diejenigen, die auf diese Verlassmasse einen
 Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen
 Ansprüche binnen einem Jahre und sechs
 Wochen vor dieser Abhandlungsinstanz so ge-
 wiß geltend zu machen, als widrigens das Ab-
 handlungsgeschäft bloß mit den sich in dieser
 Frist Angemeldeten gepflogen, und das Ver-
 laßvermögen Demjenigen zuerkant und ein-
 geantwortet werden wird, denen solches nach
 dem Gesetze gebührt.

Laibach am 26. Juni 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 877. (1)

Nr. 12502/2449. W.

K u n d m a c h u n g,

die Verpachtung der Weg-, Brücken- und
 Ueberfuhrmäthe betreffend. — Nach dem her-
 abgelangten hohen Hofkammer-Decrete vom
 22. Juni d. J., Zahl 26277/1317, wird die
 Einhebung der Avarial-Wegmäthe, Brük-
 kenmäthe und Ueberfuhr des illyrischen und
 kustenländischen Gubernial-Gebietes für das
 Verwaltungsjahr 1833, im Versteigerungsweg
 abermals in Pacht gegeben. — Diese hohe
 Bestimmung wird vorläufig mit dem Beisatze
 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die
 Bekanntmachung der in Pacht zu gebenden
 Stationen, der Tage und Orte der Verstei-
 gerung, so wie der Versteigerungspreise nach-

träglich folgen werde. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 5. Juli 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 881. (1) J. Nr. 1097.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit kund gegeben: Es sei über freiwilliges Anlangen des Executionsführers Dr. Ruß, de praesentato 2. Juli l. J., Nr. 922, kundgemachte executive Versteigerung der, dem Schuldner Martin Fortuna zu Draga gehörigen Realitäten, suspendirt, und habe von den dießfälligen Tagsatzungen sohin abzukommen.

Bezirks-Gericht Weizelberg am 6. Juli 1832.

3. 875. (1) J. G. Nr. 638.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Piller, Bevollmächtigten des Anton, Martin und Mathias Jglitsch, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Jänner 1795 zu St. Veit, in der Pfarre Egg ob Podpetsch verstorbenen Gregor Jglitsch, die Tagsatzung auf den 27. Juli l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet, bei welcher alle Jene, welche auf diesen Verlaß quocunque titulo einen Anspruch zu machen, oder eine Forderung zu stellen gedenken, ihre Ansprüche und Forderungen so gewis anmelden und selbe liquidiren sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden, und der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den erklärten Erben des Gregor Jglitsch eingewantwortet werden wird.

Egg ob Podpetsch am 30. Juni 1832.

3. 876. (1) J. Nr. 706.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Albert Paskali, als Curator des Georg Kemperl'schen Verlasses, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. October 1831 zu Moraitz verstorbenen Kaisler, Georg Kemperl, die Tagsatzung auf den 31. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewis anmelden und rechtszeitend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Egg ob Podpetsch am 30. Juni 1832.

3. 870. (1) Nr. 1665.

E d i c t.

Vom delegirten Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe mittelst Bescheid von heute, Nr. 1665, die executive Feilbietung der, dem

Anton Förer an Kaufschillinge gehörigen, mittelst Kaufsbrieß vom 13. Juli 1830 verbrieften, unterm 20. August 1830 auf die zum Gute Strobelhof, sub Urb. Nr. 66, dienstbaren Hubrealität, sub Haus-Nr. — zu St. Veit bei Podpetsch, in tabulirten Forderung pr. 800 fl., wegen der, der Frau Johanna v. Höferin und Pauline Jabornig, als väterlich Dr. Johann Burger'schen Erbinnen, aus dem Urtheile vom 17. August 1831 schuldigen 354 fl. 16 kr. sammt Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 25. Juli und 24. August, dann 24. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß die zu versteigernde Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden; wozu die Kaufsustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Die Licitationsbedingungen können in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laak am 26. Juni 1832.

3. 867. (1) Nr. 1315.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des löbl. k. k. Verwaltungsamts; Michelstätten, vereint mit dem Staatsgute Laak, gegen Andreas Seunigg von Obersnizha, in Folge der wider Letztern wegen rückständigen Urbarialgaben pr. 169 fl. 31 2/4 kr. angeordneten Abstattung, die Feilbietung der, dem Rückständner Andreas Seunigg zugehörigen, dem löbl. Staatsgute Laak zu Michelstätten, sub Urb. Nr. 23, zinsbaren, auf 241 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Hube in Obersnizha, bewilliget, und die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. August, 10. September und 15. October 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die bei der ersten oder zweiten Feilbietung über oder um die Schätzung nicht an Mann gebrachte Hube bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 23. Juni 1832.

3. 868. (1) Nr. 237.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft der am 25. Jänner 1825 zu Moraitz verstorbenen Maria Kemperl, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung am 31. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr persönlich

oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 19. April 1832.

B. 874. (1)

J. Nr. 517.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpersch, als Personal-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Schof von Kertina durch Herrn Dr. Burger, de praesentato 5. Mai l. J., Zahl 517, wider Georg Urbania von Suine, in die executive Veräußerung der, diesem Letztern gehörigen, zu Suine gelegenen, der Herrschaft Freudenthal, Urb. Nr. 316, dienstbaren, gerichtlich auf 1992 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile, ddo 4. Februar 1832, Zahl 150, et intabulato in via executionis 15. März 1832, schuldigen 250 fl. sammt Interessen und Kosten, gewilliget, und hierzu die Tagsetzungen auf den 21. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Suine mit dem Anbange angeordnet, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Vicitationslustigen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die diebställigen Vicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Egg ob Podpersch am 19. Juni 1832.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung ist kein Erhebungslustiger erschienen.

B. 856. (2)

J. Nr. 1706.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Mattel von Pototschendorf, wider Mathias Murgel von Obersteindorf, wegen aus dem W. U. Vergleich vom 14. November 1827 schuldigen 50 fl. M. M. c. s. c., nebst Interessen, in die executive Feilbietung seiner, mit Pfandrechte belegten, dem Gute Weindorf, sub Urb. Nr. 173 et Rect. Nr. 147, dann Urb. Nr. 174 et Rect. Nr. 148 dienstbaren, im Orte Obersteindorf gelegenen, gerichtlich mit Einschluß der Supanwiese und allen auf diesen Realitäten stehenden Feldfrüchten auf 258 fl. 10 kr. M. M. geschätzten 1 1/4 Hube, gewilliget worden. Es werden demnach hiezu drei Termine, als auf den 27. Juli, 27. August und 26. September d. J., derzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte dieser Hubgründe zu Obersteindorf mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle solche nebst An- und Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange vorgeladen werden, daß

sie die diebställigen Vicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 27. Juni 1832.

B. 855. (2)

Nr. 762.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Thomas Meack von Podgier, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 19. September 1829 ausstehenden 22 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, dem Andreas Hrafter gehörigen, dem Gute Steiabüchel, sub Rect. Nr. 2 dienstbaren, 1/4 Hube sammt An- und Zugehör zu Podgier bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 19. Juni, 19. Juli und 20. August 1832, jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden und in Loco Podgier mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht wenigstens um den gerichtlich auf 1665 fl. 10 kr. erhobenen Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anbange verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse, vermöge welcher Letzteren unter andern jeder Mitbieter ein Radium pr. 200 fl. bar zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf den 16. Mai 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen, es wird sonach zur zweiten geschritten.

B. 839. (3)

Capital zu vergeben.

Es ist ein Pupillar-Capital im Betrage von 1567 fl. 25 kr. gegen normalmäßige Sicherheit auf mehrere Jahre zu verleihen. Jedne, welche dasselbe zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich bei dem Vormunde Johann Prasnig, in der Gradtscha-Vorstadt, Nr. 24, zu melden.

Laibach am 30. Juni 1832.

B. 851. (3)

Am 12. d., und im erforderlichen Falle Tag darauf, werden im Hause Nr. 259, und zwar im ersten Stockwerke, verschiedene Zimmer, dann Kücheneinrichtungstücke, selbst auch Silber- und Kaufmannswaaren, nebst mehreren andern Gegenständen, aus freyer Hand gegen gleich bare Berichtigung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich zahlreich da einfinden.

Laibach am 4. Juli 1832.